



Nutzerordnung

für das Vereinsboot des Segelclubs
Turbine Bleiloch e.V. J/70.

GER 1708

letzte Änderung

09.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Nutzungsmöglichkeiten	2
4. Pflege und Wartung	3
5. Betriebskosten	3
6. Versicherung	3
7. Haftung	4
8. Schlussbestimmung	4

1. Präambel

Der Segelclub Turbine Bleiloch e.V. besitzt seit Herbst 2022 eine Segelkielboot der Einheitsklasse J/70 mit der Segelnummer GER 1708.

Zweck der Anschaffung der Yacht ist, das Segeln im Verein gemäß dem Grundgedanken unserer Satzung zu beflügeln.

Weitere Schwerpunkte sind die Förderung des generationsübergreifenden und inklusiven Segelns im Verein und die Förderung des Regattasports auch Revier überschreitend.

Das Boot wird die Attraktivität des SCTB für aktuelle und zukünftige Mitglieder erhöhen.

Die für das Vereinsboot J/70 GER 1708 erstellte Nutzungsordnung soll leicht verständlich und einfach anzuwenden sein. Sie regelt ganz bewusst nicht alle Eventualitäten des seglerischen Miteinanders. Entsprechend hoch ist die Erwartung an die Nutzer (zur Vereinfachung des Textes wird auf Gendern verzichtet, es sind immer alle Geschlechter gemeint) des Vereinsbootes, die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung im gemeinnützigen Sinne des Vereins und mit der gebotenen seglerischen und kameradschaftlichen Fairness einzuhalten und anzuwenden.

2. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand des SCTB beauftragt zwei Boots-Paten, die sich um die Belange der J/70 kümmern. Es werden durch die Boots-Paten eine ausreichende Anzahl an Bootsführern, mit einem dem Segelrevier entsprechenden Segelpatent - SFB und einem Mindestalter von 18 Jahren im aktuellen Kalenderjahr, benannt. Es liegt im Ermessen des Boots-Paten, zu beurteilen, ob jemand die notwendigen Segelkenntnisse zur Führung des Vereinsbootes hat. Es handelt sich bei der J70 um ein sehr teures Sportgerät, weshalb eine tiefgründige Einweisung erforderlich ist. Im Umgang mit der Yacht ist somit auch ein höchstes Maß an Verantwortung und Ehrlichkeit erforderlich.

3. Nutzungsmöglichkeiten

Für die Nutzung des Vereinsbootes werden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Vereinsveranstaltungen
2. Ausbildungsboot für die Jugend
3. Trainingsboot für den Regattasport für bestehende und neu zu bildende Teams
4. Regattaboot für die SCTB-Mitglieder
5. Charter Mitglieder
6. Charter Nicht-Mitglieder
7. Breitensport

Das Vereinsboot kann sowohl von Mitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern (in diesem Fall gebührenpflichtig) gechartert werden. Die Gebühren werden vom Vorstand den aktuellen Bedingungen und Erfahrungen entsprechend jährlich überprüft und ggf. angepasst.

In der Anfangsphase zahlen mitsegelnde Nicht-Mitglieder symbolisch 5 € in die Bordkasse, für Nichtmitglieder Charterer beträgt der Tagessatz 250,00 €.

Die Bootsbesatzung muss mindestens 3 und darf maximal 5 Personen betragen. In begründeten Einzelfällen kann der Bootsführer der J/70 Abweichungen zulassen.

Terminvereinbarungen / Reservierungen erfolgen Online über das WeeShare Portal des Vereins jeweils durch den Bootsführer oder einen Boots-Paten.

Ab einer zu erwartenden Windstärke von 6 Beaufort oder einer Windgeschwindigkeit von 22 kn oder 11 m/s ist die Nutzung nicht gestattet.

4. Pflege und Wartung

Veränderungen am Vereinsboot und seinem Zubehör obliegen grundsätzlich den Boots-Paten der J/70. Der Bootsführer ist neben seiner Crew für einen einwandfreien Zustand von Boot und Zubehör hauptverantwortlich. Er ist verpflichtet, für alle Fahrten Eintragungen im Logbuch vorzunehmen. Beschädigungen am Vereinsboot und abhandengekommenes bzw. fehlendes Zubehör (Inventarliste liegt an Bord aus) sind im Logbuch zu vermerken und den Boots-Paten der J/70 umgehend anzuzeigen. Das Vereinsboot ist nach Gebrauch in einen sauberen, gereinigten Zustand zu verlassen. Es wird nachts an die Boje verbracht und bei längerer Nichtnutzung geslippt. Die Fock wird aufgerollt mit der Persenning überzogen. Das Großsegel verbleibt aufgerollt und trocken im Boot, ebenso der Genacker ansonsten im Bootshaus.

5. Betriebskosten

Die Betriebs- und Wartungskosten trägt der Verein.

6. Versicherung

Der SCTB hat das Vereinsboot versichert.

Die Selbstbeteiligung der Yacht-Kasko-Versicherung beträgt 700,00 €. Es besteht ebenfalls eine Yacht-Haftpflichtversicherung.

7. Haftung

Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlich unsachgemäßem Verhalten behält sich der SCTB vor, den verantwortlichen Bootsführer an den verursachten Kosten zur Instandsetzung zu beteiligen. Die Selbstbeteiligung für die der Versicherung gemeldete Schäden ist vom Bootsführer zu tragen.

Hinweise:

1. Die Boots-Paten sind Daniel Ortwig und Dr. Immo Seidel.
2. Mit Start in die Saison 2023 werden folgende Segler auf der Basis ihrer Erfahrung beim Training und ihrer Teilnahme bei den MDVM oder Segel Bundesliga als Bootsführer benannt:
 - a. Dr. Wolfgang Merbold
 - b. Olaf Kaiser
 - c. Antje Schmidt
 - d. Philip Lindig
 - e. Daniel Ortwig
 - f. Carsten Busch
 - g. Fabrice Lippeck
 - h. Dr. Immo Seidel
 - i. Uwe Hemmann
3. Es gibt einen vorläufigen Terminplan aus dem hervorgeht, wann Trainingstermine und freie Segeltermine für den Breitensport zur Verfügung stehen.
4. Das Führen des Logbuchs ist zwingend erforderlich. Die benötigten Angaben werden im Logbuch eingangs beschrieben.
5. Die Ausarbeitung der Charterverträge für Vereinsmitglieder und Nichtmitgliedern erfolgt zeitnah.
6. Die Bekanntgabe der Bootsführer, Termine und weitere wichtige Information erfolgt über den Aushang, Rundmails oder ggf. auf der Webseite des Vereins

8. Schlussbestimmung

Diese Nutzerordnung für die J/70 tritt mit ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 16.04.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Sie gilt bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung.